



# Untersuchung von Schwarzwild (WS) auf europäische (ESP) und afrikanische (ASP) Schweinepest

## Merkblatt zur Beprobung von Monitoringtieren und Indikatortieren

Stand 09.08.2019

Eine Untersuchung hat zu erfolgen bei

- **gesund erlegten WS mit einem Gewicht (aufgebrochen) unter 20 Kg (Monitoringtieren) sowie**
- **bei Indikatortieren, unabhängig vom Gewicht**

### I. Was sind Indikatortiere?

1. Fallwild (Tot aufgefundene Wildschweine)
2. Krank erlegtes Schwarzwild
3. Verunfalltes Schwarzwild

### II. Was ist zu tun?

Das Auffinden von Fallwild ist der Kreisverwaltung/ Veterinäramt unter Angabe des Fundortes - am besten unter Mitteilung der Koordinaten des Fundortes - zu melden. Außerhalb der Dienstzeiten der KV WW, v.a. am Wochenende, reicht es aus, die Meldung am nächsten Werktag zu erstatten.

Verunfalltes und krank erlegtes Schwarzwild kann ohne vorherige Anmeldung beprobt werden.

### III. Welche Proben sind zu entnehmen?

Bei krank erlegtem und verunfalltem Schwarzwild ist möglichst eine Blutprobe oder zumindest bluthaltige Flüssigkeit zu entnehmen. Nur wenn dies nicht möglich ist, ist ein Stück Milz oder Tonsillenmaterial (Rachenmandel) zu entnehmen.

Die entnommenen Proben können entweder direkt beim Landesuntersuchungsamt (LUA) Koblenz abgegeben oder aber in den dafür bereit gestellten Kühlschränken, bei der KV WW bzw. den Forstämtern Rennerod und Hachenburg, deponiert werden.

Bei Fallwild ist neben dem oben beschriebenen Vorgehen auch das Verbringen des gesamten Stückes zum Landesuntersuchungsamt Koblenz möglich, wenn der Transport in einem geeigneten flüssigkeitsdichten Behältnis (z. B. Wildwanne, dicht verschlossener Müllsack) erfolgen kann. Ansonsten verbleibt der Tierkörper, solange wir noch „ASP-frei“ sind, nach der Probenentnahme zunächst im Wald.

#### IV. Wo erhalte ich die Materialien zur Probenentnahme?

Die Materialien (Blutprobenröhrchen im Falle der Verbringung der Proben durch die KV WW oder Packsets im Falle des Postversands der Proben) erhalten Sie beim Veterinäramt der KV WW. Die Packsets bestehen aus voradressierten Versandkartons mit entsprechender Kennzeichnung, auslaufsicheren Umverpackungen (Schutzgefäß mit Saugeinlage) sowie den Probenentnahmegefäßen (Monovetten).

#### **Wichtig:**

**Sämtlichen Proben (ggf. auch dem ganzen Stück) muss ein vollständig und gut lesbar ausgefüllter und unterschriebener Probenbegleitschein beigelegt sein.** Dieser ist u.a. auf der Internetseite des LUA Koblenz zum Download bereitgestellt, ist aber auch bei der KV WW erhältlich.

**Eine Probe ohne Begleitschein kann nicht untersucht werden.**

#### V. Wofür gibt es welche Aufwandsentschädigung?

##### 1. Entnahme von Proben bei **Fallwild (WS)**

- Überbringung direkt zum LUA Koblenz (auch gesamter Tierkörper):  
50 €/Probe/Transport, ausgezahlt durch Landesjagdverband RLP und zusätzlich 0,30 € pro gefahrenem Kilometer, ausgezahlt von KV WW
- Überbringung zur KV WW oder zu den Forstämtern Rennerod oder Hachenburg: 50 €/Probe/Transport, ausgezahlt durch Landesjagdverband RLP und zusätzlich 0,30 € pro gefahrenem Kilometer, ausgezahlt von KV WW

##### 2. Entnahme von Proben bei **krank erlegtem und verunfalltem Schwarzwild**

- Überbringung der Probe direkt ans LUA Koblenz:  
0,30 € pro gefahrenem Kilometer, ausgezahlt von KV WW
- **In diesem Fall benötigt die KV WW aus abrechnungstechnischen Gründen eine Kopie des ausgefüllten Probenbegleitscheins**
- Überbringung der Probe zur KV WW oder den Forstämtern Rennerod und Hachenburg: 0,30 € pro gefahrenem Kilometer, ausgezahlt von KV WW

**Auf die Einhaltung grundsätzlicher Hygienemaßnahmen während und nach Abschluss der Beprobung wird hingewiesen.**

**(Messer, Hände, sowie v.a. Schuhwerk gründlich reinigen und desinfizieren, wobei alle gegen behüllte Viren wirksamen, also begrenzt viruzide Mittel, geeignet sind. Auch eine Desinfektion von Geräten, z.B. Messer, im heißen Wasserbad mit einer Temperatur von mindestens 70 ° Celsius für 10 Minuten kann erfolgen).**

Unabhängig von der Probennahme bei Indikatortieren ist die Probenentnahme (Blut) an gesund erlegten Wildschweinen mit einem Gewicht unter 20 Kg (aufgebrochen) weiterhin durchzuführen (Monitoringtiere).

Hierfür wird – wie bisher – keine Entschädigung gezahlt.

Diese Proben können zusammen mit den Trichinenproben bei der KV WW abgegeben sowie in den Kühlschränken der Forstämter Rennerod und Hachenburg eingeworfen werden.

#### Hinweis:

Grundsätzlich ist auch der Postversand der ASP/ ESP- Proben möglich.

Die vom Land für den kostenfreien Versand bereitgestellten Packsets werden durch das Veterinäramt in Montabaur zur Verfügung gestellt.